

Die breite Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Deutschen Demokratischen Republik mit den anderen sozialistischen Ländern, die auf zwei- und mehrseitiger Grundlage hergestellt und verwirklicht wird, kommt dabei besonders angesichts der Bedingungen des Klassenkampfes, den die imperialistischen Staaten gegen die sozialistischen Länder führen, große Bedeutung zu. Die herrschenden reaktionären Kräfte dieser Staaten führen einen erbitterten Kampf, um die Wirtschaftskraft der sozialistischen Länder zu schwächen, ihr Wirtschaftswachstum hinauszuzögern.

Jedes wichtige wissenschaftliche, militärische, ökonomische und andere Problem muß die sozialistische Gesellschaft, müssen die sozialistischen Staaten aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln lösen. Die zielgerichtete Tätigkeit des Ministerrates zur Organisation der sozialistischen Kooperation und Arbeitsteilung mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten, die ständige Verstärkung des planmäßigen Zusammenwirkens der sozialistischen Länder im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ist deshalb von hervorragender Bedeutung für die Lösung der wissenschaftlich-technischen Aufgaben zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems in der Deutschen Demokratischen Republik und gleichzeitig zur ständigen Stärkung der Wirtschaftskraft aller Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft. Ihre Zusammenarbeit beruht auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vorteils und des gemeinsamen Nutzens.

Entsprechend dem Ziel der Verfassung, auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu pflegen, ist die Tätigkeit des Ministerrates auch darauf gerichtet, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den nichtsozialistischen Staaten auszubauen und zu entwickeln. Durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit diesen Staaten werden die gegenseitigen Beziehungen im Interesse des Friedens und der Völkerverständigung ständig weiter entwickelt und völkerrechtlich verbindlich gestaltet.

Die Entwicklung internationaler Beziehungen durch den Ministerrat ist ein fester Bestandteil der komplexen gesamtstaatlichen Führung bei der Herausbildung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, da Innen- und Außenpolitik eng miteinander verbunden und auf die Verwirklichung des gleichen Zieles